

Verwendung von endständigen Sterilfiltern für mikrobiologisch kontaminierte Trinkwasserinstallationen

Sogenannte „endständige Sterilfilter“ werden an Wasserzapfstellen als Ersatz für die Handbrause, als fest installierter Duschkopf (Wandauslass) oder an der Waschbeckenzapfstelle angebracht und können bei korrekter Anwendung die in kontaminiertem Trinkwasser enthaltenen Krankheitserreger zurückhalten.

Der Einsatz endständiger Sterilfilter erlaubt beim Nachweis von Legionellen oder anderen Krankheitserregern als derzeit einzige Maßnahmen sofort nach dem Einbau eine uneingeschränkte Nutzung des Trinkwassers (warm/kalt) in üblicher Weise. Auch kann das Trinkwasser in diesen Fällen ohne Einschränkungen für die häusliche Pflege immungeschwächter Personen verwendet werden.

Das Gesundheitsreferat der LH München (GSR) möchte jedoch bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass endständige Filter zur Gewährleistung einer ausreichenden Trinkwasserqualität stets nur als zeitlich befristete Maßnahme vor und während einer Sanierungsmaßnahme zur direkten Gefahrenabwehr eingesetzt werden können. Die gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und des technischen Regelwerkes erforderliche Sanierung einer mikrobiell kontaminierten Trinkwasserinstallation kann durch endständige Sterilfilter in keinem Fall ersetzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur spezielle Funktionsbereiche in Krankenhäusern, die bezüglich der Trinkwasserqualität Anforderungen genügen müssen, die über die der Trinkwasserverordnung hinaus gehen.

Seitens der Hersteller werden für jeden Filtertyp eine sogenannte „Standzeit“ (diese beziffert den maximalen Nutzungszeitraum), eine maximale Durchflussmenge oder auch beide Merkmale genannt, für die die einwandfreie Funktion des endständiger Sterilfilter jeweils garantiert wird. Zudem sind die Vorgaben des Herstellers bezüglich des Wechsels, der Handhabung, des Einsatzzwecks, der Chemikalienbeständigkeit einzuhalten. Sofern diese herstellereitig genannten Vorgaben strikt eingehalten werden, schützen die endständigen Sterilfilter zuverlässig vor Infektionskrankheiten, die durch eventuell im Wasser enthaltene Bakterien übertragen werden können.

Die Verwendung endständiger Sterilfilter wird auch von der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention für hochgradig abwehrgeschwächte Patienten empfohlen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob die Kosten für die Anschaffung übernommen werden. Nach den Erfahrungen des Gesundheitsreferates ist dazu auf jeden Fall mindestens die Vorlage eines ärztlichen Rezeptes notwendig.

Weitere Hinweise zur vorübergehenden Verwendung endständiger Sterilfilter und Angaben zu den einzuhaltenden technischen Spezifikationen finden Sie auch in der kostenfreien Publikation „twin Nr. 12 – Temporärer Einsatz endständiger Filter in mikrobiell kontaminierten Trinkwasser-Installationen“ vom April 2019 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) unter dvgw.de (Suche: „twin 12“) oder auf dem unten genannten Internetangebot des GSR.

Abschließend sei erwähnt, dass nach DVGW-Arbeitsblatt W 551-2 nur solche endständigen Filter eingesetzt werden dürfen, deren Effektivität bei der Zurückhaltung von Bakterien sowie deren maximale Standzeit nach internationalen Standards nachweislich validiert wurden. Das GSR nimmt grundsätzlich keine Prüfung und keine Bewertung von Produkten vor.

Weitere Informationen rund um das Thema "Trinkwasser" finden Sie auch im Internet unter muenchen.de/trinkwasser

Darüber hinaus erteilen die Mitarbeiter des Gesundheitsreferates der LHM via E-Mail unter umwelthygiene.gsr@muenchen.de

gerne weitere Auskünfte zum Vollzug der Trinkwasserverordnung im Stadtgebiet München.

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
GSR-GS-HU-75	19.08.2015	14.08.2024	RGU-GS-HU-07	24	Seite 1 von 1